

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

- a) Veröffentlichung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau und südwestlich der Bundesstraße (B 76) – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Veröffentlichung des Satzungsentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau und südwestlich der Bundesstraße (B 76) “Biodiversitäts-Solarpark Süsel-Bockholt“ – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 28.09.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf

- a) der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau und südwestlich der Bundesstraße (B 76), und die (vorläufige) Begründung
- b) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau und südwestlich der Bundesstraße (B 76) “Biodiversitäts-Solarpark Süsel-Bockholt“, und die (vorläufige) Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes

können in der Zeit vom **27.11.2023 bis zum 11.01.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeindeentwicklung / Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren unter Externe Links) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Zusätzlich werden die Unterlagen zur Einsichtnahme durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht; diese und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zur westlich angrenzenden Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau, zu Anlieferung und Aufbau von Photovoltaik-Modulen, zu betriebsbedingten Lärmimmissionen und zur Blendwirkung (sh. auch Blendgutachten [SolPEG GmbH vom 23.12.2022]) und zur Erholungseignung
- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** - Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, insbesondere Aussagen zu Bluthänfling, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Neuntöter und Star (sh. auch Brutvogelkartierung [Dipl. Biol. G. Görrissen vom

17.07.2023]), zur landwirtschaftlichen Fläche als Intensivacker mit Ackerrandstreifen, sonstigen Graben sowie Gebüsch, Einzelbäume, feuchte Hochstaudenflur und Brombeerflur (sh. auch Biotoptypenkarte [ELBERG/Stadt Landschaft - Stand: 29.08.2023] und Ökologisches Flächenmanagement [Wattmanufaktur GmbH & Co.KG vom 10.08.2023]) = [*]

- **Boden** - Aussagen zur Bodenfunktion und zum Ausgangsmaterial der Bodenbildung und zu Auswirkungen durch Bodenarbeiten (Befahren, Kabelverlegungen, Versiegelungen, Überschirmung von Böden und Niederschlagswasser sowie Lichteintrag)
- **Klima und Luft** - Aussagen zur klimatischen Funktion, Jahresdurchschnittstemperatur und Luftqualität
- **Wasser** - Aussagen zum Trinkwasserschutz- und Gewinnungsgebiet, Grundwasser, teilverrohrten Gewässer, zur Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft, Wassererosion, Grundwasserneubildung und Verdunstung (sh. auch [*])
- **Biotope** - Aussagen zu Kleingewässern, zum eutrophen Stillgewässer, naturnahen Bach "Liensbek", zu Feldhecken und Knicks (sh. auch [*])
- **Ort- und Landschaftsbild** - Aussagen zur Landschaftsbildprägung durch die Bahnlinie Eutin-Bad Schwartau mit gehölzbestandenen Böschungsbereich, das Knicknetz und die wellenartige Landschaft
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum archäologischen Interessensgebiet

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel und das Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen in der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Zu diesen Bauleitplanverfahren können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de oder über www.b-planpool.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

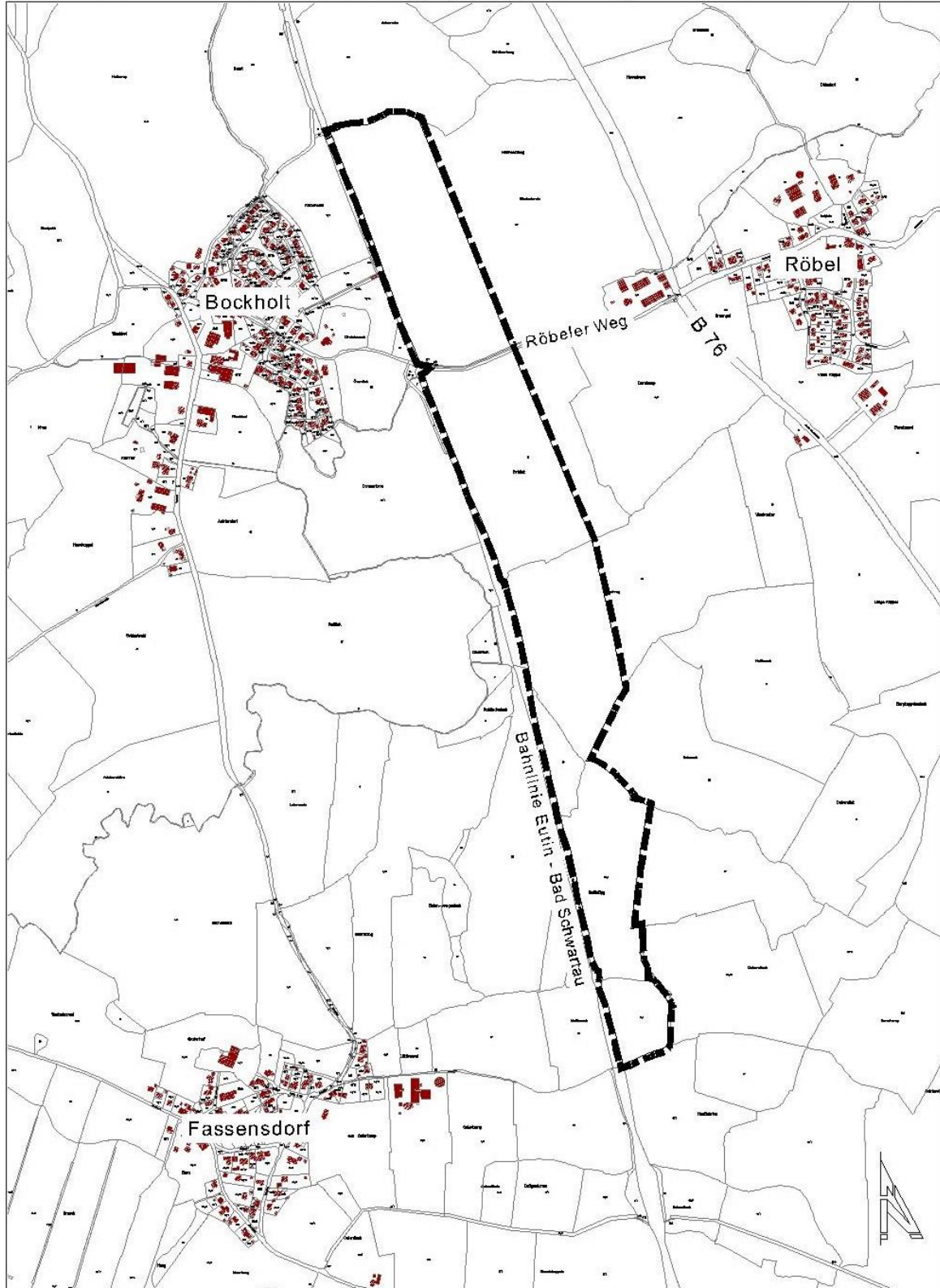
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung bzw. bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis für das nach a) benannte Planverfahren auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das im Internet veröffentlicht und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 und der 20. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Süssel



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde / Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Süsel, den 17.11.2023

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister